

Grundsatzklärung

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit aller unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für uns ebenso wichtig wie die Qualität unserer Arbeit und der geschäftliche Erfolg. Dies gilt auch für den Einsatz von Leiharbeitnehmern und Beschäftigte anderer Unternehmen (z. B. Subunternehmer, Handwerker).

Gesundheit ist unser höchstes Gut

Das Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) wurde eingeführt, um den bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Durchführung aller Arbeiten und Dienstleistungen zu erreichen.

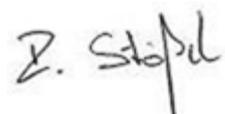
Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind verpflichtet und verantwortlich:

- Ihre eigene Gesundheit und die anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.
- Bei allen betrieblichen Handlungen konsequent darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden.
- Die für die Arbeit notwendige und zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß und in sicherem Zustand zu verwenden.
- Die gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen sowie betrieblichen Vorgaben im Arbeitsschutz einzuhalten.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen die Betriebsanweisungen zu beachten.
- Mängel, unsichere Situationen und (Beinahe-)Unfälle sofort zu melden.

Wer diese Grundsätze leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet und damit sich selbst oder andere in ihrer Sicherheit oder Gesundheit beeinträchtigt oder gefährdet, belastet die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

Alle Beschäftigten sind nachdrücklich aufgefordert, Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung und zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes einzubringen.

Die Unternehmensleitung stellt für die Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien ausreichende finanzielle, personelle, sachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.



Geschäftsführung, Ralf Stöbel